

Protokoll BVRP Verbandstag 2018

18. Mai 2018
19:00 Uhr – 21:50 Uhr
Ausrichter: Spvgg Essenheim



1. Begrüßung:

Achim Bürckbüchler begrüßt die Anwesenden.

2. Grußworte:

- Vertreterin der Spvgg Essenheim
- Karl-Heinz Zwiebler (Vizepräsident DBV)
- Magnus Schneider (Präsident Sportbund Rheinhessen)
 - Ehrung von Achim Bürckbüchler mit der goldenen Ehrennadel des Sportbundes Rheinhessen
 - 39 Jahre Ehrenamt seit 1979
 - 1998 Vizepräsident, 2008 Präsident des BVRP

3. Ehrungen:

Achim Bürckbüchler ehrt folgende Personen:

Bronzene Ehrennadel

Bößendörfer, Jörg (TG Osthofen) Spielausschuss seit 2013 (entschuldigt)

Latz, Markus (ASV Landau) Spielausschuss seit 2013 (entschuldigt)

Fleder, Sebastian (Post SG KL) Spielausschuss seit 2013 (entschuldigt)

Hammes, Ute (SV Fischbach) Jugendausschuss seit 2013

Moßmann, Ute (1. BCW H'hausen) Schiedsrichterausschuss seit 2013 und Jugendausschuss seit 2015

Silberne Ehrennadel

Schermer, Nadine (TuS Neuhofen) Breitensportausschuss seit 2007 (entschuldigt)

Müller, André (TV Hechtsheim) Jugendausschuss seit 2008, Jugendwart 2010-2017 und VP Wettkampfsport ab 2017

Felix Hammes (SV Fischbach) Deutscher Meister U19 Herreneinzel und Herrendoppel 2018, Deutscher Vizemeister Herreneinzel U22 2018

Goldene Ehrennadel

Gehm, Thomas (Post SG KL) Schiedsrichterwart seit 1998

Timo Kettner (Sportwart BVRP) übernimmt die Ehrung der Mannschaften, die sich in der Saison 2017/18 die Meisterschaft in den jeweiligen Spielklassen sicherten. Folgend eine Übersicht:

- Rheinhessen-Pfalz-Liga ASV Landau I

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| • Verbandsliga Südwest | BSG Neustadt III |
| • Verbandsliga Nordost | Post SV Bad Kreuznach I |
| • Bezirksoberliga Rheinhessen | TV Hechtsheim III |
| • Bezirksoberliga Pfalz | BSG Neustadt IV |
| • Bezirksliga West | 1. BCW Hütschenhausen IV |
| • Bezirksliga Mitte | TG Osthofen I |
| • Bezirksliga Süd | BSC Bad Dürkheim I |
| • Kreisliga Nord | SG TGM Gonsenheim/HSV Mainz III |
| • Kreisliga Mitte | Post SV Ludwigshafen V |
| • Kreisliga Süd | BSC Schifferstadt |
| • Kreisliga West | SG Pirmasens/Münchweiler III |
| • Hobbyliga | Mombacher Turnverein |
| • Seniorenliga 2017 | SV Viktoria Herxheim |

Michael Hahn (Referent für Breitensport BVRP) ehrt den Mombacher Turnverein für den Gewinn der Meisterschaft in der Hobbyliga 2017/18.

4. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder:

Es sind insgesamt 38 Vereine anwesend. Diese vereinen 297 Stimmen auf sich. Hinzu kommen 11 Stimmen des Vorstands.

Insgesamt Stimmanzahl:	308 Stimmen.
Notwendige Stimmanzahl für einfache Mehrheit:	154 Stimmen
Notwendige Stimmanzahl für Zweidrittelmehrheit:	203 Stimmen

5. Jahresberichte:

Keine Nachfragen

6. Rechnungslegung und Bericht der Kassenprüfer:

Keine Fragen zum Kassenbericht

Kassenprüfer Mario Steinbeck berichtet über die Kassenprüfung

Kasse ordnungsgemäß geführt

7. Entlastung des Vorstandes:

Es wird ein Antrag auf Entlastung des Vorstandes gestellt.

Der Vorstand wird einstimmig unter Enthaltung des Vorstandes entlastet.

8. Wahlen:

In diesem Jahr finden turnusgemäß folgende Wahlen statt:

Präsident Bürckbüchler übernimmt die Leitung der Wahl.

Geschäftsführender Vorstand

- **VP Finanzen:** Michael Jacob
 - **Ja-Stimmen:** einstimmig
 - **Nein-Stimmen:** keine
 - **Enthaltungen:** keine
- **VP Wettkampfsport:** André Müller

- **Ja-Stimmen:** einstimmig
 - **Nein-Stimmen:** keine
 - **Enthaltungen:** keine
- **VP Leistungssport:** Julian Degiuli
Julian Degiuli stellt sich kurz vor
 - **Ja-Stimmen:** einstimmig
 - **Nein-Stimmen:** keine
 - **Enthaltungen:** keine

Im Rahmen der Wahl dank Präsident Bürckbüchler dem scheidenden VP Leistungssport Edgar Hammes

Beirat

- **Jugendwart:** Wolfgang Hoffmann
 - **Ja-Stimmen:** einstimmig
 - **Nein-Stimmen:** keine
 - **Enthaltungen:** keine
- **Lehrwart:** Thomas Biewald
 - **Ja-Stimmen:** einstimmig
 - **Nein-Stimmen:** keine
 - **Enthaltungen:** keine
- **Ref. für Breitensport:** Daniela Kasper
Daniela Kasper stellt sich kurz vor
 - **Ja-Stimmen:** einstimmig
 - **Nein-Stimmen:** keine
 - **Enthaltungen:** keine

Im Rahmen der Wahl dank Präsident Bürckbüchler dem scheidenden Referenten Breitensport Michael Hahn
- **Ref. für Öffentlichkeitsarbeit:** Lukas Junker
Lukas Junker stellt sich kurz vor
 - **Ja-Stimmen:** einstimmig
 - **Nein-Stimmen:** keine
 - **Enthaltungen:** keine
- **Ref. für Schulsport:** Amt bisher nicht besetzt, Luana Marino stellt sich zur Wahl
Luana Marino stellt sich kurz vor
 - **Ja-Stimmen:** einstimmig
 - **Nein-Stimmen:** keine
 - **Enthaltungen:** keine

Kassenprüfer

- Mario Steinbeck und Bernd Münch
 - **Ja-Stimmen:** einstimmig
 - **Nein-Stimmen:** keine
 - **Enthaltungen:** keine

Spielausschuss

- Jürgen Stauffer
Jürgen Stauffer stellt sich kurz vor
 - **Ja-Stimmen:** einstimmig
 - **Nein-Stimmen:** keine
 - **Enthaltungen:** keine

Jugendausschuss

- Julia Kehl stellt sich in Abwesenheit zur Wahl (Zustimmung liegt vor)
 - **Ja-Stimmen:** einstimmig
 - **Nein-Stimmen:** keine
 - **Enthaltungen:** keine

Presseausschuss

- Kein Kandidat gefunden

9. Genehmigung des Haushaltsplanes:

Zum Haushaltsplan gibt es keine Einwände/Rückfragen/Anmerkungen.

Dieser wird mit folgender Stimmverteilung angenommen:

- **Ja-Stimmen:** einstimmig
- **Nein-Stimmen:** keine
- **Enthaltungen:** keine

10. Satzungsänderungen:

Keine Anträge vorhanden

11. Ordnungsänderungen:

a) Änderungen Anlage Finanzordnung

Antragsteller: Vorstand

Anlage I zur Finanzordnung – Gebühren/Strafen/Vergütungen

Im BVRP gelten nachfolgende Gebühren und Strafen sowie Vergütungen für Vereine:

Alt:

2) Startgebühren

2.1 Meldegebühr pro Mannschaft und Saison

2.1.1	Aktive (regional) SpO § 16		75,00
2.1.2	Schüler/Jugend SpO § 16/JO § 13		35,00
2.2	Meisterschaften, Ranglistenturniere SpO § 34, Abs.2		
2.2.1	Aktive	Einzel	8,00
2.2.2		Doppel, Mixed	10,00
2.2.3	Schüler/Jugend	Einzel	5,00
2.2.4		Doppel, Mixed	6,00

Neu:

2) Startgebühren

2.1	Meldegebühr pro Mannschaft und Saison		
2.1.1	Aktive (regional) SpO § 16		75,00
2.1.2	Schüler/Jugend SpO § 16/JO § 13		35,00
2.2	Meisterschaften, Ranglistenturniere SpO § 34, Abs.2		
2.2.1	Aktive	Einzel	10,00
2.2.2		Doppel, Mixed	12,00
2.2.3	Schüler/Jugend	Einzel	8,00
2.2.4		Doppel, Mixed	8,00

Begründung:

Die Anpassung der Startgebühren um jeweils 2 Euro pro Einzel bzw. Doppel (3 Euro beim Einzel U19) erfolgt, da die Ausgaben für die kostenlos zur Verfügung gestellten Bälle seit Einführung dieser Regelung ständig gestiegen sind. Daher nun diese leichte Anpassung. Im Vergleich zu den Nachbarverbänden liegen wir hier noch immer recht niedrig, so kostet ein Doppel im BVR z.B. 18 € (Senioren) und 14 € (Jugend) und das ohne die Bereitstellung von Bällen.

Antrag einstimmig angenommen

b) Änderungen Jugendordnung

Eilantrag:

Antrag 1: Überarbeitung des §11

Behandlung des Eilantrages einstimmig angenommen

ALTE FASSUNG	NEUE FASSUNG
---------------------	---------------------

§ 11 Starterlaubnis für Senioren

1. **Nicht aktivierte** Jugendliche, die bereits in der Altersklasse U 19 sind, können sowohl in der Jugend als auch in der Seniorenmannschaft eines Vereins eingesetzt werden. Eines besonderen Antrages bedarf es hier also nicht.
2. Innerhalb des BVRP können U15 und U17-Jugendliche auf Antrag in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden. Hierbei gelten gesonderte Bestimmungen (siehe Nr. 6).
3. Anträge auf Seniorenerklärung Jugendlicher sind durch die Vereine schriftlich mit dem entsprechenden Formvordruck bis zum durch den Jugendausschuss veröffentlichten Termin vorzulegen. Dem Antrag sind die Unterlagen nach Nr. 4 beizufügen. **Neue Vereine, die einen Aktivierungsantrag stellen, werden von dem Termin zur Abgabe des Antrages befreit, d. h. falls dieser Verein einen Jugendlichen im Laufe der Saison aktivieren will, ist diesem bei Erfüllen der nachfolgenden Voraussetzungen stattzugeben.**
4. Die Genehmigung ist von folgenden Voraussetzungen abhängig:
 - a) Teilnahme mit mindestens einer kompletten Jugend- oder Schülermannschaft am Spielbetrieb (keine **Spielgemeinschaft**) durch den beantragenden Verein
 - b) Genehmigung des Erziehungsberechtigten zum Spielen in einer Seniorenmannschaft;
 - c) **ärztliche Bescheinigung, dass gegen den Einsatz in Seniorenmannschaften keine Bedenken bestehen.**
5. Der JA entscheidet über die Starterlaubnis für den Seniorenspielbetrieb. Er muss überzeugt sein, dass der Einsatz in einer Seniorenmannschaft von der Spielstärke her zu vertreten ist und

§ 11 Starterlaubnis für Senioren

1. Jugendliche, die bereits in der Altersklasse U 19 sind, können sowohl in der Jugend als auch in der Seniorenmannschaft eines Vereins eingesetzt werden. Eines besonderen Antrages bedarf es hier also nicht.
2. Innerhalb des BVRP können U15 und U17-Jugendliche auf Antrag in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden. Hierbei gelten gesonderte Bestimmungen (siehe Nr. 6).
3. Anträge auf Seniorenerklärung Jugendlicher sind durch die Vereine schriftlich mit dem entsprechenden Formvordruck bis zum durch den Jugendausschuss veröffentlichten Termin (**Hin- und Rückrunde**) vorzulegen. Dem Antrag sind die Unterlagen nach Nr. 4 beizufügen.
4. Die Genehmigung ist von folgenden Voraussetzungen abhängig:
 - a) Teilnahme mit mindestens einer kompletten Jugend- oder Schülermannschaft am Spielbetrieb durch den beantragenden Verein. **Bei einer Spielgemeinschaft profitieren alle beteiligten Vereine davon.**
 - b) Genehmigung des Erziehungsberechtigten zum Spielen in einer Seniorenmannschaft;
5. Der JA entscheidet über die Starterlaubnis für den Seniorenspielbetrieb. Er muss überzeugt sein, dass der Einsatz in einer Seniorenmannschaft von der Spielstärke her zu vertreten ist und der Förderung des Jugendlichen dient.
6. Die Starterlaubnis wird als vertretbar angesehen, wenn:
 - 6.1 Für U17-Jugendliche innerhalb des Spielbetriebs des BVRP:
Für U17-Jugendliche gibt es keine Beschränkung bei der Aktivierung.

der Förderung des Jugendlichen dient.

6. Die Starterlaubnis wird als vertretbar angesehen, wenn:

6.1 Für U17-Jugendliche innerhalb des Spielbetriebs des BVRP:

Der Jugendliche muss im Antragsjahr an allen BVRP-Verbands- und ggf. Bezirks-Ranglisten und -Meisterschaften teilgenommen haben. Ebenfalls muss der Jugendausschuss der Meinung sein, dass ein Einsatz in einer Seniorenmannschaft von der Spielstärke her zu vertreten ist.

6.2 Für U15-Jugendliche innerhalb des Spielbetriebs des BVRP:

- a) für Jugendliche, die im letzten Jahr der AK U 15 starten, sie unter den ersten sechs Teilnehmern der aktuellen U 15-Verbandsrangliste zu finden sind;
- b) Jugendliche, die im ersten Jahr der AK U 15 starten, u vier Platzierten der U 15-Verbandsrangliste zu finden sind

Für Jugendliche, die in der AK U15 starten, bedarf es einer Zustimmung durch den Referenten für Leistungssport.

7. Die Starterlaubnis für aktivierte Jugendliche für Seniorenmannschaften wird veröffentlicht in INFO und BVRP-Homepage; bei abgelehnten Anträgen erhalten die Vereine einen entsprechenden Bescheid.

8. Wird eine gemeldete Jugend- oder Schülermannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen oder ausgeschlossen, erlischt die daran gebundene Starterlaubnis.

6.2

6.3 Für U15-Jugendliche innerhalb des Spielbetriebs des BVRP:

- a) für Jugendliche, die im letzten Jahr der AK U 15 starten, sie unter den ersten sechs Teilnehmern der aktuellen U 15-Verbandsrangliste zu finden sind;
- b) Jugendliche, die im ersten Jahr der AK U 15 starten, u vier Platzierten der U 15-Verbandsrangliste zu finden sind

Für Jugendliche, die in der AK U15 starten, bedarf es einer Zustimmung durch den Referenten für Leistungssport.

7. Die Starterlaubnis für aktivierte Jugendliche für Seniorenmannschaften wird veröffentlicht in INFO und BVRP-Homepage und gilt für die komplette Saison in dem der Antrag gestellt wird; bei abgelehnten Anträgen erhalten die Vereine einen entsprechenden Bescheid.

8. Wird eine gemeldete Jugend- oder Schülermannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen oder ausgeschlossen, erlischt die daran gebundene Starterlaubnis der Jugendlichen in der AK U15 und U17.

9. Sollte ein Verein keine Schüler oder Jugendmannschaft gemeldet haben, so besteht die Möglichkeit max. zwei Jugendliche für den Seniorensport freustellen zu lassen. Dies muss gesondert über den Jugendausschuss beantragt werden.

10. Die Starterlaubnis ist vereinsgebunden und wird bei einem Vereinswechsel überprüft.

11. Für den Spielbetrieb innerhalb des BVRP aktivierte Jugendliche können auch an den Mannschaftswettkämpfen der Jugendlichen teilnehmen.

<p>9. Die Starterlaubnis ist vereinsgebunden und wird bei einem Vereinswechsel überprüft.</p> <p>10. Für den Spielbetrieb innerhalb des BVRP aktivierte Jugendliche können auch an den Mannschaftswettkämpfen der Jugendlichen teilnehmen. Für überregionale Spielklassen aktivierte Jugendliche dürfen nicht in Mannschaftswettkämpfen der Jugendlichen eingesetzt werden. Ein aktivierter Jugendlicher kann jedoch dann wieder in der Jugendmannschaft seines Vereins in der gleichen Saison spielen, wenn dieser sich mit der Jugendmannschaft für die BVRP-Endrunde, die Mannschaftsmeisterschaften der Gruppe Mitte und der Deutsche Mannschaftsmeisterschaft qualifiziert hat. Dies gilt nur für den Verein, für den er die Starterlaubnis für Seniorenmannschaften erhalten hat.</p> <p>11. Für Seniorenmannschaften freigestellte aktivierte Jugendliche sind verpflichtet, auch bei Terminüberschneidungen weiterhin an Jugend-Ranglistenturnieren, BVRP-Jugendmeisterschaften und ggf. Lehrgängen teilzunehmen. Bei Verstoß (Nichtteilnahme oder Nichtfreigabe durch den Verein) erlischt automatisch die Starterlaubnis für Seniorenmannschaften; dies gilt jedoch nicht in der Altersklasse U 19.</p>	<p>12. Für Seniorenmannschaften freigestellte aktivierte Jugendliche sind verpflichtet, auch bei Terminüberschneidungen weiterhin an Jugend-Ranglistenturnieren, BVRP-Jugendmeisterschaften und ggf. Lehrgängen teilzunehmen. Bei Verstoß (Nichtteilnahme oder Nichtfreigabe durch den Verein) erlischt automatisch die Starterlaubnis für Seniorenmannschaften, es sei denn der Jugendausschuss hat im Rahmen einer Einzelfallentscheidung eine Ausnahme zugelassen; dies gilt jedoch nicht in der Altersklasse U 19.</p>
--	---

Begründung: Der DBV hat im Rahmen der DBV Jugendvollversammlung beschlossen, die analog bisher geltenden Vorschriften für die Freistellungen der Jugendspieler (U17) für die Bundesligen in ähnlicher Weise zu kippen. Die Gruppe Mitte hat dies ebenfalls geändert, so dass für U17 Spieler keine Kriterien mehr bestehen diese zu Aktivieren. Um eine bessere Übersicht zu haben, müssen die U17 Spieler trotzdem einen Antrag stellen, auch wenn es dafür keine Kriterien zu beachten gibt.

Im Zuge dessen kommen noch einige Änderungen mit rein.

1. Spielgemeinschaften zählen auch als Jugendmannschaft
2. Man kann auch zur Rückrunde Jugendliche Aktivieren
3. Vereine die keine Jugendmannschaft haben können jetzt auch bis zu 2 Spieler Aktivieren.

4. Die Notwendigkeit eines ärztlichen Attestes entfällt und u.a. wegen der verschärften Datenschutzregularien wird auf den erhöhten Aufwand zur Übermittlung dieses und der sicheren Aufbewahrung verzichtet.

Antrag einstimmig angenommen

Antragsteller: TSV Eppstein

VP Müller befragt TSV Eppstein ob er den Antrag zurückziehen möchte, da der Antrag das Thema in obigem Antrag abgehandelt wurde

TSV Eppstein zieht den Antrag zurück

Änderung des § 11 Starterlaubnis für Seniorenmannschaften

Die Genehmigung ist von folgenden Voraussetzungen abhängig:

Alt Punkt 4 a)

Teilnahme mit mindestens einer kompletten Jugend- oder Schülermannschaft am Spielbetrieb (keine Spielgemeinschaft) durch den beantragenden Verein

Neu Punkt 4 a)

Teilnahme mit mindestens einer kompletten Jugend oder Schülermannschaft (auch Spielgemeinschaft) am Spielbetrieb durch den beantragenden Verein

Begründung:

Spielerinnen und Spieler in Vereinen die alleine keine Schüler- oder Jugendmannschaft (aber eine Spielgemeinschaft) stellen können haben in den Altersklassen U15/U17 keine Möglichkeit, auch wenn sie die Spielstärke haben, in einer Seniorenmannschaft des Vereins zu spielen. Talentierte Spieler sind somit schwer in dem eigenen Verein zu halten, wenn sie in einem größeren Verein im Seniorenbereich spielen könnten.

c) Änderungen Spielordnung

Eilantrag:

Abstimmung über Behandlung des Eilantrages

288 Zustimmungen

12 Gegenstimmen

8 Enthaltungen

Antrag 1: Überarbeitung des §22 und Einführung einer Dummyliste

ALTE FASSUNG	NEUE FASSUNG
<p>§22 Spielerrangliste</p> <p>In allen Verbandsspielen müssen die in gleichen Disziplinen eingesetzten Spieler in genauer Reihenfolge spielen. Die Reihenfolge ergibt sich aus der Spielstärke der Mannschaftsmitglieder in Verbindung mit den Ranglisten. Die Herrendoppel werden nach einer gesonderten Doppelrangliste durchgeführt. Diese hat keinen Einfluss auf die Zugehörigkeit zu einer Mannschaft.</p> <p>Für die Mannschaft, für die die Spieler gemeldet sind, sind sie Stammspieler. Sie dürfen, auch nach einem Vereinswechsel, nicht in einer niedrigeren Mannschaft oder Spielklasse eingesetzt werden, es sei denn, der aufnehmende Verein hat keine vergleichsweise hoch spielende Mannschaft. In diesem Fall muss der Spieler in der ersten Mannschaft eingestuft werden.</p> <p>Spieler einer unteren Mannschaft eines Vereins können in einer höheren Mannschaft mitwirken. Finden die Spiele in der gleichen Halle statt, ist Angabe der Uhrzeit für Spielbeginn und Spielende auf beiden Spielberichten einzutragen. Überschneiden sich die Spielzeiten, müssen die Spiele des betroffenen Spielers in der zuerst spielenden Mannschaft abgeschlossen sein. Beteiligt sich ein Spieler einer unteren Mannschaft in einer Halbsaison dreimal an den Punktspielen einer höheren Mannschaft, so ist er während dieser Halbsaison für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt. Aufstiegsrunden zählen zur 2. Halbrunde. Bei Aufstiegsrunden in</p>	<p>§22 Spielerrangliste</p> <p>22.1. In Mannschaftsspielen darf ein Verein nur solche Spieler einsetzen, die eine gültige Spielberechtigung für den Verein besitzen und in den im Online-Ergebnisdienst veröffentlichten Vereinsranglisten und Spielberechtigungsliste aufgeführt sind. Des Weiteren dürfen nur solche Spieler in der Mannschaftsaufstellung aufgeführt sein, welche anwesend und offensichtlich spielbereit sind.</p> <p>22.2. Die gemeldeten Stammspieler einer Mannschaft dürfen innerhalb der Vor- und Rückrunde grundsätzlich in keiner niedrigeren Mannschaft des Vereins eingesetzt werden.</p> <p>22.3. Sind Stammspieler einer Mannschaft vor Stammspielern einer höheren Mannschaft gemeldet, können sie nur in der Mannschaft aufgestellt werden, in der sie gemeldet sind.</p> <p>22.4 Ein gemeldeter "Nicht-Stammspieler" darf in keiner niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden, als der nächste, in der Rangliste unter ihm stehende Stammspieler, der nicht unter die Regelung §22.5 fällt. Ist unter ihm kein weiterer Stammspieler, ist er ab der untersten Mannschaft einsatzberechtigt.</p> <p>22.5. Bei einem Mannschaftswettkampf dürfen bis zu 8 Herren und 4 Damen in der Mannschaftsaufstellung aufgeführt sein. Nichtstammspieler sind nicht als Ersatzspieler zu kennzeichnen.</p> <p>22.6. Für die Aufstellung der Herreneinzel ist immer die in der Rangliste aufgeführte Reihenfolge einzuhalten.</p> <p>22.7. Die Aufstellung der Herrendoppel ist wie folgt geregelt:</p> <p>22.7.1 Bei den Herrendoppeln müssen immer die Spieler mit der niedrigsten Summe der gemeldeten Reihenfolge der Herrendoppelrangliste das erste Herrendoppel spielen.</p>

überregionale Klassen gelten die überregionalen Spielordnungen.

Vor Beginn der Runde sind von den Vereinen ihre Mannschaften und die Gesamtrangliste einzusenden. Jugendliche, sofern nach § 5 spielberechtigt, sind gesondert zu kennzeichnen. Die Meldungen werden vom Spielausschuss genehmigt; er kann falsche Rangfolgen zurückweisen, berichtigen oder einengen.

Falls ein Stammspieler bis zum offiziellen Ende der letzten Halbserie nicht an mindestens zwei Begegnungen seines Vereins teilgenommen hat und nicht nachgewiesen dauerhaft spielunfähig war, muss die betroffene Mannschaft, in der dieser Spieler Stammspieler ist, durch einen weiteren Stammspieler ergänzt werden. Der nicht ausreichend eingesetzte Spieler verbleibt innerhalb der aktuellen Saison in dieser Mannschaft. Die Mannschaften und Vereinsranglisten können nach dem letzten Spieltag der Hinrunde bis zu der vom SpA gesetzten Frist von den Vereinen geändert werden. Die Änderungen werden vom SpA genehmigt. Der SpA kann falsche Rangfolgen ändern, zurückweisen, berichtigen und gegebenenfalls benötigte weitere Stammspieler ergänzen. Gegen diese Entscheidungen kann innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung der Änderungen (diese muss spätestens 2 Wochen vor Rückrundenbeginn erfolgen) durch den betroffenen Verein Einspruch beim SpA eingelegt werden, dieser entscheidet dann endgültig. Ersatzspieler sind gemäß ihrem Ranglistenplatz nicht in einer der unteren Mannschaften einzusetzen. Die Rangfolge einer Mannschaft endet mit dem/r letzten Stammspieler/in dieses Teams.

22.7.2 Bei Summengleichheit spielt das Doppel mit dem ranghöchsten Spieler das erste Herrendoppel.

22.7.3 Bei dieser Zählweise wird nicht zwischen Stamm- und Ersatzspielern unterschieden.

22.8 Die Mannschaften und Vereinsranglisten können nach dem letzten Spieltag der Hinrunde bis zu der vom SpA gesetzten Frist von den Vereinen geändert werden. Der SpA kann falsche Rangfolgen ändern, zurückweisen, berichtigen und gegebenenfalls benötigte weitere Stammspieler ergänzen. Gegen diese Entscheidungen kann innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung der Änderungen (diese muss spätestens 2 Wochen vor Rückrundenbeginn erfolgen) durch den betroffenen Verein Einspruch beim SpA eingelegt werden, dieser entscheidet dann endgültig.

22.9 Spielt eine Mannschaft nicht in der Reihenfolge der genehmigten Ranglisten, ist das Spiel, indem der Spieler mitwirkte, als verloren zu werten. Die in der Reihenfolge dahinter folgenden Einzel- und Doppelspiele gelten ebenfalls als verloren. Bei einem Vertauschen des 1. und 2. Herreneinzels wird das 3. Herreneinzel nicht als verloren gewertet.

22.10. Ein Mannschaftsspiel wird als verloren (8:0 Spielen und 16:0 Sätzen) gewertet, wenn ein nicht spielberechtigter oder ein nicht in der Vereinsrangliste aufgeführter Spieler eingesetzt wird.

22.12. Verstöße gegen die Mannschaftsaufstellung, auch solche die nicht den sofortigen Protest des gegnerischen Mannschaftsführers hervorgerufen haben, werden nachträglich durch den Klassenleiter durch Aberkennung der Punkte geahndet.

22.13. Ein Spieler kann an einem Kalendertag zu verschiedenen Zeiten in mehreren Mannschaften eingesetzt werden. Bevor er in den Spielbericht eines nachfolgenden Spiels eingetragen werden kann, müssen seine Spiele des vorherigen Mannschaftsspiels abgeschlossen sein. Der Abschluss seines letzten Spiels ist mit Uhrzeit auf dem Spielbericht zu vermerken, ebenso wie Angabe der Uhrzeit von Spielbeginn und Ende beider Mannschaftsspiele. Weitere Regelungen bzgl. Rangliste, Spielaufgabe usw. sind zu berücksichtigen.

Bei den Herrendoppeln muss diejenige Paarung das erste Herrendoppel spielen, dessen Spieler in der namentlichen Meldeliste die niedrigste Summe der gemeldeten Reihenfolge haben. Bei Summengleichheit spielt das Doppel mit dem ranghöchsten Spieler das erste Herrendoppel. Bei dieser Zählweise wird nicht zwischen Stamm- und Ersatzspielern unterschieden. Fehlen in der Mannschaft Spieler, so ist stets das erste Herrendoppel auszutragen.

Ein neu in den Verein eingetretener Spieler ist seiner Spielstärke entsprechend einzustufen. Die Einstufung ist durch den Spielausschuss zu genehmigen. Erst nach der Einstufung ist der Spieler spielberechtigt.

Fällt ein Stammspieler der gemeldeten Rangfolge aus oder spielt er kein Einzel, so rücken die nächsten Spieler der Rangfolge nach auf. Ein Ersatzspieler wird im Einzel wie ein Stammspieler behandelt.

Beim Einsatz von nur einer Dame kann diese Einzel oder Mixed spielen.

Beim Einsatz von nur 3 Herren geht außer dem 2. HD noch das 3. HE oder das Mixed verloren. Spielen beide Mannschaften nicht komplett, sind die Mannschaften so aufzustellen, dass möglichst wenige Spiele ausfallen. Gibt es hierzu mehrere Möglichkeiten, hat das Mixed den Vorrang.

Für die Kreisliga gilt folgende Regelung: Tritt eine Mannschaft nur mit 1 Dame an, kann diese sowohl Einzel als auch Mixed spielen.

22.14 Bricht ein Spieler ein Mannschaftsspiel ab, ist er an diesem Kalendertag für weitere verbandsinterne Mannschaftsspiele nicht mehr spielberechtigt; darunter ist auch der Einsatz als vorgesehener Ersatzspieler zu verstehen.

22.15 Beim Einsatz von nur einer Dame kann diese Einzel oder Mixed spielen. Beim Einsatz von nur 3 Herren geht außer dem 2. HD noch das 3. HE oder das Mixed verloren. Spielen beide Mannschaften nicht komplett, sind die Mannschaften so aufzustellen, dass möglichst wenige Spiele ausfallen. Gibt es hierzu mehrere Möglichkeiten, hat das Mixed den Vorrang.

22.16 Für die Kreisliga gilt folgende Regelung: Tritt eine Mannschaft nur mit 1 Dame an, kann diese sowohl Einzel als auch Mixed spielen. Das gleiche Verfahren gilt auch beim Einsatz von nur 3 Herren, wobei dann auf jeden Fall das 1.HD gespielt werden muss.

22.17 Beteiligt sich ein Spieler einer unteren Mannschaft in einer Halbsaison dreimal an den Punktspielen einer höheren Mannschaft, so ist er während dieser Halbsaison für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt. Aufstiegsrunden zählen zur 2. Halbrunde. Bei Aufstiegsrunden in überregionale Klassen gelten die überregionalen Spielordnungen.

§15 Dummyregelung

15.1. Diese Regelung gilt nicht für Jugend- und Schülermannschaften.

15.2. Falls ein Stammspieler bis zum offiziellen Ende der vorausgegangenen Halbserie nicht an mindestens zwei Punktspielen seines Vereins teilgenommen hat und nicht nachgewiesen

Das gleiche Verfahren gilt auch beim Einsatz von nur 3 Herren, wobei dann auf jeden Fall das 1.HD gespielt werden muss.

dauerhaft spielunfähig war, wird er als "Dummy" gekennzeichnet.

15.3. Meldet ein Verein einen "Dummy" als Stammspieler in eine Mannschaft, muss die betroffene Mannschaft, in der dieser Spieler Stammspieler sein soll, durch einen weiteren Stammspieler ergänzt werden. Der Dummy verbleibt dann zur aktuellen Halbserie in seiner Mannschaft - wie gemeldet.

15.4. Ein Spieler behält seinen Status als "Dummy" so lange bis er wieder mindestens 2 Einsätze in einer Halbserie vorweisen kann. Dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn er in den folgenden Halbserien nur noch als Nicht-Stammspieler in die Rangliste gemeldet wird.

15.5. Die Dummyregelung kann unter folgenden Voraussetzungen ausgesetzt werden:

15.5.1 Vorlegen eines Attestes inkl. Angabe des Zeitrahmens der Spielunfähigkeit für maximal 2 aufeinanderfolgende Halbserien

15.5.2 Spielberechtigungswechsel

15.5.3 Bei besonderen Ausnahmefällen entscheidet auf Antrag der SpA

15.6. Vorgenannte Atteste sind schriftlich spätestens mit Abgabe der Vereinsrangliste zur Vor- bzw. Rückrunde unaufgefordert durch den Verein beim SpA einzureichen.

15.7. Wenn ein Verein mit nur einer Mannschaft an den Mannschaftsmeisterschaften teilnimmt, ist die Dummyregelung für diesen Verein aufgehoben. Allerdings behalten bestehende

	Dummys Ihren Status gemäß 5.4 bei, wenn durch Abmeldungen oder Rückzüge zukünftig nur noch eine statt bisher zwei Mannschaften gemeldet werden.
--	---

Begründung: Komplette Überarbeitung des §22 in Unterpunkte, da dieser bisher sehr unübersichtlich gestaltet war. Ebenso wurden in diesem Zuge auch folgende Anpassungen vorgenommen:

a. Neuer §22.3.:

Der Spielausschuss möchte keinem Spieler vorschreiben in welcher Mannschaft er zu spielen hat. So kann es für uns immer nicht ersichtliche Gründe geben, wieso ein starker Spieler z.B. aufgrund von Freundschaften, oder Verletzungen in einer niedrigeren Mannschaft spielen will. Daher wurden vom Spielausschuss bisher lediglich die Ranglisten überprüft und angepasst. Leider haben in der Vergangenheit viele Vereine dieses Schlupfloch genutzt, um starke Spieler als Stammspieler in niedrigere Mannschaften zu stellen und so diese dann in mehreren Mannschaften einsetzen zu können. Dem soll dieser Unterpunkt nun entgegenwirken.

b. Einführung einer Dummyliste §15:

Der Begriff „Dummy“ wurde schon immer benutzt, war aber in unserer Spielordnung nie explizit genannt und in der Erklärung ausreichend ausformuliert. Des Weiteren soll durch eine Dummyliste nun gewährleistet werden, dass „Karteileichen“ aus den Ranglisten verschwinden und ein fairerer und übersichtlicherer Spielbetrieb gewährleistet wird.

- c. Wegfall der Bestimmung, dass ein Spieler nach einem Vereinswechsel nicht in einer niedrigeren Mannschaft gemeldet werden darf:
Der Spielausschuss prüft bei jeder Neuaufnahme in die Rangliste ob die Einstufung korrekt vorgenommen worden ist. Da dies in Zeiten von Kroton und NuLiga doch recht einfach und verlässlich möglich ist, sollte man hier auf das Urteil des Spielausschusses vertrauen und den Handlungsspielraum nicht unnötig einengen.
- d. Neuer Unterpunkt bezüglich eines Spielabbruchs und weiteren Einsätzen in anderen Mannschaften am gleichen Tag:
Bricht ein Spieler ein Mannschaftsspiel ab, darf dieser an dem Tag nicht mehr in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden.

Antrag angenommen mit folgenden Stimmen
Zustimmung 262
Gegenstimmen 36
Enthaltungen 12

Antrag 2: Überarbeitung der Spielordnung

ALTE FASSUNG	NEUE FASSUNG
<p>Teil 1:</p> <p>§23 Spielleiter</p> <p>Die Spiele der Mannschaftsmeisterschaft werden von durch den Verbandstag zu wählenden Spielleitern (Verbandssportwart bzw. Spielleiter) geleitet. Der Spielleiter ist dem Spielausschuss für die ordnungsgemäße Durchführung der Punktspiele verantwortlich. Gegen Verstöße irgendwelcher Art hat er die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Der Spielleiter überwacht die Einhaltung der vom</p>	<p>§23 Spielleiter</p> <p>Die Spiele der Mannschaftsmeisterschaft werden von durch den Verbandstag zu wählenden Spielleitern (Verbandssportwart bzw. Spielleiter) geleitet. Der Spielleiter ist dem Spielausschuss für die ordnungsgemäße Durchführung der Punktspiele verantwortlich. Gegen Verstöße irgendwelcher Art hat er die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Der Spielleiter überwacht die Einhaltung der vom Spielausschuss herausgebrachten Termine.</p>

Spielausschuss herausgebrachten Termine. Er führt

über die Spiele seiner Klasse eine Tabelle

Teil 2:

§ 21 Spielbericht

...“Protestabsichten einer Mannschaft sind sofort auf dem Spielbericht zu vermerken und im Online-MeldeSystem unter Kommentar zu melden. Dieser Vermerk löst kein Protestverfahren aus, verpflichtet aber den Spielleiter bei Verstößen gegen die SpO gem. §§ 42 und 43 tätig zu werden. Die beteiligten Mannschaften sind von den Maßnahmen umgehend zu unterrichten.“

Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben.

§ 14 Protest

14.1. Bei Protesten gegen die Mannschaftsaufstellung und gegen die Spielberechtigung von Spielern ist unter Protestvorbehalt zu spielen. Ausgenommen sind hiervon Verstöße gegen die Bespielbarkeit der Halle.

14.2. Bei Protesten gegen die Reihenfolge der Spiele muss unter Protestvorbehalt gespielt werden.

14.3. Ohne einen schriftlichen Vermerk auf dem Spielbericht werden spätere Proteste nicht berücksichtigt. Die zuständigen Instanzen sind jedoch verpflichtet, ihrerseits Verstöße gegen die einschlägigen Bestimmungen zu ahnden, auch ohne einen Protest abzuwarten. Der schriftliche Vermerk ist zusätzlich im Onlinemeldesystem unter Kommentar einzutragen.

14.4. Gegen die Entscheidung des Staffelleiters ist ein Protest beim Spielausschuss zulässig, welcher spätestens 3 Tage (Eingang) nach Zustellung schriftlich (E-Mail möglich) eingelegt sein muss.

14.5. Bei einem ordnungsgemäßen Protest haben die zuständigen Gremien eine Entscheidung

<p>Teil 3:</p> <p>§16 Meldung zu den Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>Die Mannschaftsmeisterschaft wird vom SpA jährlich vor der Spielsaison ausgeschrieben.</p> <p>Die Vereine melden die teilnehmenden Mannschaften und deren Aufstellung über das Online-Meldesystem des BVRP.</p> <p>Mit der Meldung sind zu melden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine gültige Vereinsrangliste nach Spielstärke. 2. Die Stammspieler für alle Mannschaften. 	<p>innerhalb von 2 Wochen zu fällen und diese unverzüglich zu veröffentlichen.</p> <p>14.6. Etwaige Einigungen zwischen den Mannschaftsführern die dem Regelwerk entgegenlaufen, müssen entweder schriftlich auf dem Spielbericht festgehalten werden, oder im Vorfeld mit dem zuständigen Staffelleiter abgesprochen sein.</p> <p>§16 Meldung zu den Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>Die Mannschaftsmeisterschaft wird vom SpA jährlich vor der Spielsaison ausgeschrieben.</p> <p>Die Vereine melden die teilnehmenden Mannschaften und deren Aufstellung über das Online-Melde-System des BVRP.</p> <p>Mit der Meldung sind zu melden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Anzahl der vom Verein am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften 2. Die Vereinsrangliste nach Spielstärke 3. Die Stammspieler der Mannschaften, inklusive Mannschaftsführer und Hallenanschriften 4. Die Doppelrangliste
--	---

Die festgesetzten Startgebühren werden mit der Meldung fällig.

Teil 4:

§ 18 Zusammensetzung der Mannschaft und Wertung der Spiele

„Stärke, Zusammensetzung, Spielberechtigung, Mannschaftsaufstellung sowie Wertung der Spiele richten sich nach der **DBV-Bundesliga-Ordnung (BLO)** soweit in der BVRP-SpO keine Regelung getroffen wurde.

In Zweifelsfällen gelten die Bestimmungen des BVRP, ausgenommen die Fälle, in denen der DBV eine auch für die Landesverbände verbindliche Regelung vorgeschrieben hat.

Die Aufstellungen der Mannschaften werden unmittelbar vor Spielbeginn zwischen den Mannschaftsführern ausgetauscht. Sie können für dieses Spiel nicht mehr verändert werden, außer wenn Spieler aufrücken müssen.

Die Wertung der Spiele erfolgt so, wie sie in der BLO festgelegt ist. Abweichend von der Spielordnung des DBV: Die Addition der Endsumme der Spielpunktzahl ist nicht erforderlich. Sollten nach Ablauf der Saison zwei Mannschaften exakt die gleiche Punktzahl und den gleichen Stand nach Sätzen aufweisen, wird ein Entscheidungsspiel

§ 18 Zusammensetzung der Mannschaft und Wertung der Spiele

„Stärke, Zusammensetzung, Spielberechtigung, Mannschaftsaufstellung sowie Wertung der Spiele richten sich nach der **Ordnung der Gruppe Mitte**, soweit in der BVRP-SpO keine Regelung getroffen wurde.

In Zweifelsfällen gelten die Bestimmungen des BVRP, ausgenommen die Fälle, in denen der DBV eine auch für die Landesverbände verbindliche Regelung vorgeschrieben hat.

Die Aufstellungen der Mannschaften werden unmittelbar vor Spielbeginn zwischen den Mannschaftsführern ausgetauscht. Sie können für dieses Spiel nicht mehr verändert werden, außer wenn Spieler aufrücken müssen.

Die Wertung der Spiele erfolgt so, wie sie in der Gruppe Mitte festgelegt ist.“.....

ausgetragen, wobei dann die Spielpunkte, soweit es nötig ist, mitentscheidend sind. „....

Teil 5:

§ 17 Staffeleinteilung, Auf- und Abstiegsregelung

(1) Gespielt wird in Hin- und Rückrunde in folgenden Klassen, unterteilt in Staffeln: 11-1 Rheinhessen-Pfalz-Liga, 1 Staffel; 11-2 Verbandsliga, 2 Staffeln; 11-3 Bezirksoberliga, 11-4 Bezirksliga und 11-5 Kreisliga in 3 oder mehr Staffeln. Die Klasseneinteilung wird unabhängig von Bezirken, sondern in Abhängigkeit von Fahrwegen und Fahrzeiten vorgenommen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Gesamtfahrwege und/oder -fahrzeiten der internen Staffeln innerhalb einer Klasse möglichst minimal und vergleichbar sind. Bei zu wenig Mannschaftsmeldungen kann von der gewünschten Staffelanahl abgewichen werden.

Teil 6:

§ 17 Staffeleinteilung, Auf- und Abstiegsregelung

(1) Gespielt wird in Hin- und Rückrunde in folgenden Klassen, unterteilt in Staffeln: 11-1 Rheinhessen-Pfalz-Liga, 1 Staffel; 11-2 Verbandsliga, 2 Staffeln; 11-3 Bezirksoberliga **2 oder mehr**, 11-4 Bezirksliga und 11-5 Kreisliga in 3 oder mehr Staffeln. Die Klasseneinteilung wird unabhängig von Bezirken, sondern in Abhängigkeit von Fahrwegen und Fahrzeiten vorgenommen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Gesamtfahrwege und/oder -fahrzeiten der internen Staffeln innerhalb einer Klasse möglichst minimal und vergleichbar sind. **Bei zu wenig Mannschaftsmeldungen kann von der gewünschten Staffelanahl abgewichen werden.**

Einfügen eines Inhaltsverzeichnisses

Begründung: Verschiedene Änderungen, die sich durch Neuerungen wie NuLiga und technischen Fortschritt ergeben. Teilweise auch Anpassungen, da bestimmte Paragraphen zu unverständliche geschrieben sind oder auch auf die falschen Ordnungen verweisen:

1. Wegfall des „Führens einer Tabelle“
Nicht mehr zeitgemäß, da heutzutage alles über Online-Meldesysteme wie NuLiga funktioniert.
2. Einführung eines Paragraphen für Proteste und Streichung in §21:

Der Ablauf wie ein Protest zu erfolgen hat und genau geregelt ist, war für die Vereine sehr schwer nachzuvollziehen und nirgendwo exakt ausformuliert. Dies soll mit diesem Paragraphen behoben werden.

3. Ergänzung nötiger Daten:
In den Online-Meldesystemen müssen mittlerweile mehr Daten angegeben werden um einen weitgehend automatisierten Spielbetrieb zu gewährleisten.
4. Anpassung an die Gruppe Mitte:
Hier sollte einfach die nächsthöhere Ordnung verwiesen werden, wenn dort keine Regelung vorhanden ist, greift dann die Bundesligaordnung.
5. Änderung möglicher Staffelformen:
Es wird versucht das pyramidenförmige Staffelsystem mit breiter Basis zu erhalten. Es muss allerdings bei zu wenig Mannschaftsmeldungen die Möglichkeit geben dennoch eine sinnvolle Gruppeneinteilung zu gewährleisten.
6. Erstellung eines Inhaltsverzeichnisses:
Ein Inhaltsverzeichnis erleichtert deutlich die Suche nach dem gesuchten Absatz.

Antrag einstimmig angenommen

Antragsteller: BSG Neustadt

VP Müller befragt BSG Neustadt ob er den Antrag zurückziehen möchte, da der Antrag das Thema in obigem Antrag abgehandelt wurde

BSG Neustadt zieht den Antrag zurück

Antrag 1: Änderung § 22 Spielordnung Abs. 2 Satz 2

§ 22 **ALTE FASSUNG**

Spielerrangliste

In allen Verbandsspielen müssen die in gleichen Disziplinen eingesetzten Spieler in genauer Reihenfolge spielen. Die Reihenfolge ergibt sich aus der Spielstärke der Mannschaftsmitglieder in Verbindung mit den Ranglisten. Die Herrendoppel werden nach einer gesonderten Doppelrangliste durchgeführt.

Diese hat keinen Einfluss auf die Zugehörigkeit zu einer Mannschaft.

Für die Mannschaft, für die die Spieler gemeldet sind, sind sie Stammspieler.

Sie dürfen, auch nach einem Vereinswechsel, nicht in einer niedrigeren Mannschaft oder Spielklasse

§ 22 **NEUE FASSUNG**

Spielerrangliste

In allen Verbandsspielen müssen die in gleichen Disziplinen eingesetzten Spieler in genauer Reihenfolge spielen. Die Reihenfolge ergibt sich aus der Spielstärke der Mannschaftsmitglieder in Verbindung mit den Ranglisten. Die Herrendoppel werden nach einer gesonderten Doppelrangliste durchgeführt.

Diese hat keinen Einfluss auf die Zugehörigkeit zu einer Mannschaft.

Für die Mannschaft, für die die Spieler gemeldet sind, sind sie Stammspieler.

Sie dürfen, auch nach einem Vereinswechsel **innerhalb des BVRP** nicht in einer niedrigeren

<p>eingesetzt werden, es sei denn, der aufnehmende Verein hat keine vergleichsweise hoch spielende Mannschaft. In diesem Fall muss der Spieler in der ersten Mannschaft eingestuft werden.</p> <p>Spieler einer unteren Mannschaft eines Vereins können ...</p>	<p>Mannschaft oder Spielklasse eingesetzt werden, es sei denn, der aufnehmende Verein hat keine vergleichsweise hoch spielende Mannschaft. In diesem Fall muss der Spieler in der ersten Mannschaft eingestuft werden. Bei Wechsel aus einem anderen Landesverband des DBV in den BVRP, kann die Einstufung eines Spielers durch den SpA auf Antrag, seiner tatsächlichen Spielstärke entsprechend, auch in einer niedrigeren Mannschaft erfolgen.</p> <p>Spieler einer unteren Mannschaft eines Vereins können...</p>
---	--

Begründung:

Nach einem Wechsel aus einem anderen Landesverband in den BVRP, sollte sich die Einstufung auch an der tatsächlichen Spielstärke orientieren dürfen. Hatte der wechselnde Spieler zuvor als Ersatz- oder Stammspieler vornehmlich in einer höheren bzw. überregionalen Mannschaft gespielt, konnte der SpA bisher nur einer Einstufung in einer vergleichbaren hohen Spielklasse zustimmen. Mit der Änderung soll dem SpA bei Vorliegen entsprechender Fälle mehr Handlungsspielraum gegeben werden.

Antrag 2: Änderung Spielordnung §22 Abs. 3 Satz 4

<p>§22 ALTE FASSUNG</p> <p>...</p> <p>Spieler einer unteren Mannschaft eines Vereins können in einer höheren Mannschaft mitwirken. Finden die Spiele in der gleichen Halle statt, ist Angabe der Uhrzeit für Spielbeginn und Spielende auf beiden Spielberichten einzutragen. Überschneiden sich die Spielzeiten, müssen die Spiele des betroffenen Spielers in der zuerst spielenden Mannschaft abgeschlossen sein.</p> <p>Beteiligt sich ein Spieler einer unteren Mannschaft in einer Halbsaison dreimal an den Punktspielen einer höheren Mannschaft, so ist er während dieser Halbsaison für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt. Aufstiegsrunden zählen zur 2. Halbrunde. ...</p>	<p>§22 NEUE FASSUNG</p> <p>...</p> <p>Spieler einer unteren Mannschaft eines Vereins können in einer höheren Mannschaft mitwirken. Finden die Spiele in der gleichen Halle statt, ist Angabe der Uhrzeit für Spielbeginn und Spielende auf beiden Spielberichten einzutragen. Überschneiden sich die Spielzeiten, müssen die Spiele des betroffenen Spielers in der zuerst spielenden Mannschaft abgeschlossen sein.</p> <p>- ERSATZLOS STREICHEN -</p> <p>Aufstiegsrunden zählen zur 2. Halbrunde. ...</p>
--	---

Begründung:

Wird bereits seit Jahren in anderen Landesverbänden der Gruppe Mitte (Saarland, Thüringen), in der Gruppe Mitte und anderen Landesverbänden (LV) des DBV (Bsp. Hessen) praktiziert. Unser LV hält noch an der alten Festspielregel fest. Überregional entsteht daraus eine spürbare Benachteiligung unserer

Mannschaften. Eingesetzte Ersatzspieler aus unteren Mannschaften werden nach dem dritten Einsatz für eine überregionale Mannschaft in ihrer Mannschaft des BVRP (nach unten) gesperrt, obwohl überregional ein Festspielen nicht vorgesehen ist. Dadurch kommt es zu einer Schwächung der unteren Mannschaften. Um das zu vermeiden, werden Ersatzspieler gewechselt, nicht immer die leistungsstärksten Ersatzleute eingesetzt, etc. was die überregional spielenden Mannschaften benachteiligt. Eine Angleichung an die anderen Verbände wäre deshalb erstrebenswert. Für Mannschaften der unteren Spielklassen ergäbe sich gleichzeitig der Vorteil bei unerwartet auftretenden Ausfällen (Beruf, Krankheit etc.) leichter Ersatz anbieten zu können, ohne weitere Mannschaften des gleichen Vereins durch das Festspielen in Probleme, bis hin zur Abmeldung aus dem Spielbetrieb, zu bringen. Für die Staffelleiter des BVRP würde sich zudem bei einer Anpassung der Spielordnung der nicht unerhebliche Arbeitsaufwand bei der Kontrolle der Spielergebnisse verringern.

Eine missbräuchliche Ausnutzung der Neuregelung ohne tatsächlich vorliegende Ausnahmesituation, ist durch die Vielzahl unserer Spieltermine und unterschiedliche Veranstaltungsorte nicht zu erwarten, und wird auch so nicht von Vertretern anderer LV des DBV berichtet. Sollte es wider Erwarten doch zu Verzerrungen im Spielbetrieb kommen kann der SpA spätestens zu Beginn der Rückrunde eine etwaige falsche Rangliste eines betroffenen Vereins korrigieren. Spieler einer höheren Mannschaft dürfen wie bisher nicht in unteren Mannschaften eingesetzt werden. Dazu ist auch über unser internetgestütztes Erfassungssystem (NuLiga, Kroton) bereits jetzt eine Transparenz über eingesetzte Spieler und deren Spielergebnisse ohne größeren Aufwand möglich.

ZUSATZ:

Bei Annahme dieses Antrages sollte auch eine entsprechende Änderung der gleichlautenden Paragraphen der Spielordnung der Rheinland-Pfalz-Liga durch den Sportwart des BVRP angestrebt werden.

Antrag angenommen mit folgenden Stimmen

Zustimmung: 163

Gegenstimmen: 103

Enthaltungen: 43

Antrag 3: Änderung Spielordnung § 22 Abs 5 Satz 1 ff

BSG Neustadt zieht den Antrag zurück

§ 22 **ALTE FASSUNG**

Falls ein Stammspieler bis zum offiziellen Ende der letzten Halbserie nicht an mindestens zwei Begegnungen seines Vereins teilgenommen hat und nicht nachgewiesen dauerhaft spielunfähig war, muss die betroffene Mannschaft, in der dieser Spieler Stammspieler ist, durch einen weiteren Stammspieler ergänzt werden. Der nicht ausreichend eingesetzte Spieler verbleibt innerhalb der aktuellen Saison in dieser Mannschaft.

§ 22 **NEUE FASSUNG**

Falls ein Stammspieler bis zum offiziellen Ende der letzten Halbserie nicht an mindestens zwei Begegnungen seines Vereins teilgenommen hat und nicht nachgewiesen dauerhaft spielunfähig war, muss die betroffene Mannschaft, in der dieser Spieler Stammspieler ist, durch einen weiteren Stammspieler ergänzt werden. Der nicht ausreichend eingesetzte Spieler verbleibt innerhalb der aktuellen Saison in dieser Mannschaft.

Die Mannschaften und Vereinsranglisten können nach dem letzten Spieltag der Hinrunde bis zu der vom SpA gesetzten Frist von den Vereinen geändert werden. Die Änderungen werden vom SpA genehmigt.

Keine Anwendung findet diese Dummy-Regelung bei Schwangerschaften und damit verbundener Rückkehr in den Spielbetrieb, Berufswechsel, Schichtdienst. Hierbei entfällt auch die Attestpflicht.

Die Mannschaften und Vereinsranglisten können nach dem letzten Spieltag der Hinrunde bis zu der vom SpA gesetzten Frist von den Vereinen geändert werden. Die Änderungen werden vom SpA genehmigt.

Begründung:

Reduzierung der sogenannten Dummy-Regel auf misbräuchliche Anwendungen, wie ursprünglich auch vorgesehen. Sie sollte bei unvorhergesehenen/persönliche Änderungen keine Anwendung finden.

12. Sonstige Anträge:

Keine weiteren Anträge

13. Verschiedenes:

Vorstellung von Lea Schwarz die ein FSJ beim BVRP macht
Geschäftsführer Zülle stellt geplante Arbeit von Lea Schwarz vor
VP Müller stellt die wahrscheinlich neue Zählweise Sx11 vor

14. Schlusswort:

Präsident Bürckbüchler bedankt sich bei den Anwesenden und wünscht gute Heimreise

gez. Achim Bürckbüchler
Präsident

gez. Sebastian Zülle
Geschäftsführer

gez. Thomas Gehm
Protokollführer